



An den  
Landkreis Uckermark  
Amt für Kreisentwicklung  
Karl-Marx-Straße 1  
17291 Prenzlau

## Antrag auf Förderung einer nicht-investiven Maßnahme im kulturellen Bereich

### 1 Titel/Bezeichnung der Maßnahme

--

### 2 Angaben zum Antragsteller/Träger der Maßnahme

Bezeichnung der Einrichtung (bei natürlichen Personen bitte offen lassen)	
Verantwortlich (Name, Vorname):	Auskunft erteilt (Name, Vorname):
Anschrift:	
Telefon (Angabe freiwillig):	
E-Mail (Angabe freiwillig):	
Ich bin/Wir sind	
<input type="checkbox"/> zum Vorsteuerabzug berechtigt (§ 15 UStG). Alle Angaben zu Ausgaben netto.	
<input type="checkbox"/> befreit von der Mehrwertsteuerveranlagung (z. B. § 19 UStG)	
(zutreffendes ankreuzen)	

### 3.1 Selbstdarstellung des Antragstellers

bei Einzelkünstlern: Ausbildung u. beruflicher Werdegang | bei Einrichtungen: Rechtsform,, ggf. Zweck der Einrichtung, ggf. Anzahl der Mitglieder, Stellenplan, Anzahl der Honorarkräfte  
Anzahl der kulturellen Projekte im Jahr  
(ggf. Unterlagen separat anfügen)

### 3.2 Projektbeschreibung

Bitte beziehen Sie sich direkt auf Ihr Projekt  
(ggf. Unterlagen separat anfügen)  
**Wer, Was, Wann, Wo?**

Wie wird die Maßnahme beworben?

### 4 Angaben zum Maßnahmezeitraum

Vertragsabschlüsse und Zahlungen  
voraussichtlich im Zeitraum

### 5 Begründung des Antrages

Angaben zur Notwendigkeit der Maßnahme (Ziele, Dringlichkeit, Nutzen):  
(ggf. Unterlagen separat anfügen)

## 6 Angaben Finanzplan

Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG Angaben zu Kosten netto, ohne Mehrwertsteuer.

### Ausgaben:

**Beträge in EUR**

Personalkosten/Honorare:

Reisekosten, Unterbringung, Verpflegung

Werbung/Öffentlichkeitsarbeit:

Sachkosten:

**Gesamtausgaben:**

### Einnahmen:

**Beträge in EUR**

**Anteil (%)**

Eigenmittel:

Einnahmen aus Eintritten:

Sonstige Einnahmen:

Stiftungen/Sponsoren/Spenden:

Öffentliche Zuschüsse:

andere Ämter der Kreisverwaltung Uckermark:

**Hier beantragte Kulturförderung:**

**Gesamteinnahmen:**

100,00

## 7 Vorzeitiger Maßnahmebeginn

- Ich beantrage für das Projekt den vorzeitigen Maßnahmebeginn. Es gilt der 1. Tag des unter 4 genannten Maßnahmezeitraums bzw. der 1. Tag des Monats des Maßnahmebeginns.

## 8 Erklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten bei Antragstellern als natürliche Person bzw. Einzelunternehmer nach dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz

- Ich stimme einer Veröffentlichung personenbezogener Daten (Vorname, Name, Projektort, Projekttitel mit Angaben zu Kosten und Antragssumme sowie Höhe der Förderung in der Vorlage des Fachausschusses) auf den entsprechenden Internetseiten sowie einer öffentlichen Behandlung beim zuständigen Fachausschuss des Landkreises Uckermark zu.
- Ich stimme einer Veröffentlichung personenbezogener Daten (Vorname, Name, Projektort, Projekttitel mit Angaben zu Kosten und Antragssumme sowie Höhe der Förderung in der Vorlage des Fachausschusses) auf den entsprechenden Internetseiten sowie einer öffentlichen Behandlung beim zuständigen Fachausschuss des Landkreises Uckermark nicht zu.

(Bei Nichtzustimmung werden Daten anonymisiert veröffentlicht und die Behandlung des Antrags erfolgt im Rahmen der zuständigen Fachausschuss-Sitzung nicht öffentlich.)

## 9 Erklärung zur Verarbeitung von personen- und projektbezogenen Daten

- Ich stimme zu dass meine personen- und projektbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung nebst Anlagen und im Rahmen des gesamten Förderverfahrens des Landkreises Uckermark entsprechend der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 27.04.2016 sowie des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) vom 25.05.2018 sowie allen sonstigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften des Landes Brandenburg zum Datenschutz und zur Geheimhaltung elektronisch verarbeitet, erforderlichenfalls im Rahmen des Förderverfahrens an Dritte außerhalb der Dienststelle weitergegeben werden und dass ihm bekannt ist, dass ohne diese Daten mein Antrag/mein Anliegen nicht prüfbar ist.

## 10 Schlusserklärung und Unterschrift

Die Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im kulturellen Bereich ist mir bekannt. Ich erkläre, die oben genannten Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Ich bestätige hiermit, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Der eingereichte Kosten- und Finanzierungsplan ist verbindlich. Bei einer Förderung des Projektes durch andere Fachämter des Landkreises Uckermark oder andere öffentliche oder private Förderer ist dieser im Finanzplan mit angegeben worden.

---

Ort, Datum

Seite 4 von 7

---

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

80004/11.11

**11 Stellungnahme der für Sie zuständigen Gemeindeverwaltung, Stadtverwaltung bzw. Amtsverwaltung**

Ich/Wir stelle/n einen Antrag an den Landkreis Uckermark auf Förderung einer nicht-investiven Maßnahme im kulturellen Bereich.

**Antragsteller/Träger der Maßnahme und Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Angaben entsprechend der ersten Antragsseite

ggf. Name/Bezeichnung der Einrichtung:		
Verantwortlich (Name, Vorname)		Auskunft erteilt (Name, Vorname):
Bezeichnung/Titel:		
Ort:	Maßnahmezeitraum:	Gesamtkosten in EUR:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel  
(Antragsteller)

**Dieser Abschnitt ist für die Stellungnahme der für Sie zuständigen Gemeindeverwaltung, Stadtverwaltung bzw. Amtsverwaltung vorgesehen**

*(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Ein Antrag auf Kulturförderung liegt uns nicht vor.
- An uns wurde ein Antrag auf Kulturförderung gestellt.
  - Wir fördern das Projekt.
  - Wir fördern das Projekt nicht, befürworten es jedoch.
  - Wir befürworten dieses Projekt nicht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel



## **Informationen zum Datenschutz (für Ihre Unterlagen)**

Am 25. Mai 2018 tritt die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Diese Verordnung regelt die einheitliche Verarbeitung von Daten innerhalb der EU. Wir haben für Sie die wichtigsten Informationen darüber zusammengestellt, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Sie durch die neue Verordnung haben.

### **1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Landrätin des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau.

### **2 Datenschutzbeauftragte**

Die behördliche Datenschutzbeauftragte, Frau Marita Rudick, erreichen Sie unter der Postanschrift Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau.

Sollten Sie Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen den Datenschutz haben, können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte (z. B. per E-Mail: dsbcp@uckermark.de) wenden. Teilen Sie bitte auch mit, ob Ihre Anfrage bzw. Ihr Hinweis anonym behandelt werden soll.

### **3 Datenverwendung und –weitergabe**

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns u. a. per Antrag, E-Mail, Telefonat oder auf andere Weise mitteilen oder die von Amts wegen ermittelt werden, werden nur zur Korrespondenz mit Ihnen und nur für den Zweck verarbeitet, die für die Erfüllung der kraft Gesetzes und im Rahmen der Organisationshoheit des Landkreises zugewiesenen Aufgaben des Amtes für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus (Amt für Kreisentwicklung) des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau, Telefon 03984 70-1180, E-Mail kreisentwicklung@uckermark.de,, zwingend erforderlich sind. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 Nr. a und c DSGVO in Verbindung mit § 8 Abs. 1 BbgDSchG.

Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 13 Abs. 2 f DSGVO nicht zur Bewertung persönlicher Aspekte (sog. Profiling) herangezogen.

### **4 Speicherdauer**

Das Amt für Kreisentwicklung verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie es für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Werden die Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nicht mehr benötigt, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine weitere Speicherung erforderlich machen.

#### **Recht auf Auskunft**

Sie haben das Recht, von Amt für Kreisentwicklung Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Herkunft zu erhalten.  
(Artikel 15 DSGVO)

#### **Recht auf Berichtigung**

Sie haben das Recht, das Amt für Kreisentwicklung zu bitten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu veranlassen.  
(Artikel 16 DSGVO)

#### **Recht auf Löschung**

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten durch das Amt für Kreisentwicklung löschen zu lassen, sofern diese für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden.  
(Artikel 17 DSGVO)

#### **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt für Kreisentwicklung einschränken zu lassen, soweit Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten.  
(Artikel 18 DSGVO)

#### **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, gegenüber dem Amt für Kreisentwicklung Widerspruch einzulegen, wenn an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Interesse Ihrer Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.  
(Artikel 21 DSGVO)

#### **Beschwerderecht**

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nicht mit der DSGVO vereinbar ist, steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zu.